

Stenographisches Protokoll

17. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages
Donnerstag, 6. November 1997

Tagesordnung

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
5. Burgenländisches Heilvorkommen- und Kurortgesetz 1963, Änderung
6. Gesetzentwurf über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen)
- 7.
8. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen
- 9.
- 10.

Inhalt

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 219), mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortgesetz 1963 geändert wird (Zahl 17 - 154) (Beilage 242)

Berichterstatter: Nie ß l (8. 1022)

Redner: Nicka (8.1023), Weghofer (8.1024), Bieler (8.1024) und Dr. Rezar (8. 1025)

Annahme des Gesetzentwurfes (8. 1025)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 238) über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) (Zahl 17 - 165) (Beilage 243)

Berichterstatter: T h o m a s (8. 1026)

Redner: Ing. P o g l i t s c h (8.1026), Dipl.Ing. Berlakovich (8. 1027), Mag. Edith M ü h l g a s z n e r (8. 1030) und Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. J e l l a s i t z (8. 1032)

Annahme des Gesetzentwurfes (8. 1033)

Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlusßantrag (Beilage 218), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zugestimmt wird (Zahl 17 - 153) (Beilage 244)

Berichterstatter: Nie ß l (8. 1039)

Redner: Andrea G o t t w e i s (8. 1039) und B i e l e r (8. 1040)

Annahme des Beschlusßantrages (8. 1041)

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 219), mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird (Zahl 17 -154) (Beilage 242)

Präsident: Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 219, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird, Zahl 17 - 154, Beilage 242.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Nießl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichtersteller **Nießl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird, in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, den 22. Oktober 1997, beraten.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Nicka das Wort.

rifführerin Andrea Gottweis hinterlegen die Abgeordneten Nicka, Ing. Poglitsch, Dr. Rauter, Tschürtz und Zechmeister die Stimmzettel in der Wahlurne.)

Präsident: Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich ersuche die beiden Schriftführerinnen, Frau Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis und Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Mühlgaszner um Auszählung der Stimmen.

Nicka

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Nicka** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Tourismus ist eine tragende Säule der österreichischen Wirtschaft. Obwohl der Fremdenverkehr im Burgenland nicht einen so hohen Stellenwert wie zum Beispiel in den westlichen Bundesländern Österreichs einnimmt, so hat man auch im Burgenland die Bedeutung des Fremdenverkehrs erkannt und viele hunderte Millionen in die notwendigen Einrichtungen investiert, um viele Fremde ins Land zu locken. Ob sie überall, meine sehr verehrten Damen und Herren, zielführend eingesetzt wurden, muß sich erst herausstellen. Es ist nur zu hoffen, daß die hohen Investitionen, die man vor allem in den Thermaltourismus investiert hat, auch den gewünschten Erfolg bringen.

Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, daß der Wettlauf um den Gast immer schwieriger und härter wird. Man wird daher in Zukunft mit hohem Augenmaß darauf zu achten haben, nicht willkürlich Einrichtungen, sogenannte Prestigeobjekte zu schaffen, die sich dann später als Fehlinvestition herausstellen, da die Nachfrage nicht gegeben ist. Man muß immer wieder schauen, daß hier das gewünschte Augenmaß gefunden wird. Man erlebt jetzt auch im Thermaltourismus einen sogenannten Verdrängungswettbewerb, der die alten, bestehenden Thermen zu millionenschweren Radikalkuren zwingt, um gegen die neue Konkurrenz gerüstet zu sein. In ganz Österreich wird fieberhaft nach heißen Quellen gebohrt, auch wenn der Markt schon überbesetzt ist und die Zahl der Kassenpatienten im Vorjahr um zehn Prozent zurückging. Dieser Wettbewerb wird immer härter werden.

Wenn in Bad Tatzmannsdorf in den letzten Jahren eine steigende Tendenz bei den Nächtigungen festzustellen war, so ist das darauf zurückzuführen, daß man neben der Kur im traditionellen Sinn durch die Erbohrung von Thermalwasser ein zweites Standbein geschaffen hat, wodurch sich Bad Tatzmannsdorf zu einem hochqualifizierten Kur- und Gesundheitsort entwickeln konnte.

Sehr verehrte Damen und Herren! Nun einige Sätze zum Heilvorkommen- und Kurortegesetz, das einige Neuerungen gegenüber der zuletzt beschlossenen Novelle 1993 aufweist. Da das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte 1995 neuerlich geändert wurde, bestand die Verpflichtung des Landesgesetzgebers, entsprechende Ausführungsregelungen zu treffen.

Ich möchte hier nur die bedeutendsten Neuerungen kurz beleuchten. Da man früher in der Medizin eher sektorial gedacht hat, war es ausgeschlossen, in Kuranstalten und Kureinrichtungen Zusatztherapien anzuwenden, die sich nicht aus dem ortsgebundenen Heilvorkommen selbst ergeben. Da man in der Medizin jetzt den Menschen eher als Ganzes sieht, sollen in diesem Bereich zur Unterstützung des Erfolges von Kuren nun auch Zusatztherapien angewendet werden können, die zwar in keinem Zusammenhang mit den ortsgebundenen Heilvorkommen stehen, aber von günstigem Einfluß auf den Kurerfolg sind.

Durch die vorgesehene Einfügung im 9 10 Abs. 5 werden dementsprechend durch Abgrenzung Unstimmig-

keiten zwischen dem Lebensmittelrecht und dem Heilvorkommen- und Kurorterecht verhindert. Das ist nun die Lege-Erneuerung, die festzustellen ist. In Hinkunft wird eine Doppelbezeichnung als Heil- und Mineralwasser, wie sie bisher gebräuchlich war, nicht mehr zulässig sein.

Der 9 31 ist so quasi eine Qualitätssicherung. Dieser 9 31 stellt nun größere Anforderungen an Ärzte, die als Kurärzte tätig sind, und das ist gut so. Denn im Sinne dieser von mir genannten Qualitätssicherung muß der aufsichtsführende Arzt auch Kenntnisse auf dem Gebiet der Balneologie und Kurortemedizin aufweisen.

Sehr verehrte Damen und Herren, was die Anstaltsordnung betrifft, verlangt das Grundgesetz nunmehr nicht nur, daß für den inneren Betrieb der Kuranstalten Anstaltsordnungen zu erlassen sind, sondern auch für den der Kureinrichtungen. Diesem Verlangen wird in der Novelle im 9 33 "Anstaltsordnung" entsprochen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun zum Schluß einige Kritikpunkte zu diesem Heilvorkommen- und Kurortegesetz. Mein erster Kritikpunkt bezieht sich vor allem auf den Bundesgesetzgeber. Der Bundesgesetzgeber hat in dem von ihm erlassenen Grundsatzgesetz zu detaillierte Regelungen getroffen, das ist jedenfalls einmal feststellbar. Nach Artikel 15 Absatz 6 der Bundesverfassung obliegt in diesem Fall lediglich die Gesetzgebung über die Grundsätze dem Bundesgesetzgeber, die nähere Ausführung jedoch dem Landesgesetzgeber. Die erläuternden Bemerkungen zur Gesetzesänderung weisen selbst darauf hin, daß aufgrund der ausführlich und ins Detail gehenden Regelung durch den Bundesgesetzgeber, dem Landesgesetzgeber in weiten Teilen des Gesetzes praktisch nichts anderes übrig blieb, als die Bestimmungen aus dem Bundesgesetz wortwörtlich zu wiederholen.

Diese Vorgangsweise, Hohes Haus, stellt einen Eingriff in die verfassungsmäßig gewährleistete Gesetzgebungskompetenz dar. Auch die Erläuterungen bezeichnen diese Vorgangsweise als verfassungsrechtlich bedenklich. Es kommt dadurch zu einer schleichenden Kompetenzverschiebung zu Lasten der Länder. Der Landesgesetzgeber, also der Burgenländische Landtag, sollte derartigen Entwicklungen mit aller Schärfe entgegenreten. (*Beifall bei der FPÖ*) Denn eines muß uns Abgeordneten hier im Hohen Haus bewußt sein: Die Gesetzgebung der Landesparlamente zählt zu den Eckpfeilern des Bundesstaates.

Der zweite Kritikpunkt. Der Landesgesetzgeber hat das Ausführungsgesetz zu spät erlassen. Eigentlich wundert mich das gar nicht, wenn man bedenkt, daß die Frau Landesrätin Prets für diesen Bereich zuständig ist und man ihr auch schon mehrere Versäumnisse in anderen Bereichen nachweisen konnte, daß auch hier ein Versäumnis geschehen ist.

Am 3. November 1995 wurde das Bundesgesetz novelliert, das am 4. November in Kraft getreten ist. Das Land hätte innerhalb eines Jahres, das heißt, genau am 4. November 1996, dieses Ausführungsgesetz erlassen

Weghofer

müssen. Was ist geschehen? Wir schreiben jetzt schon November 1997, es sind bereits zwei Jahre vergangen, und heute wird dieses Versäumnis nachvollzogen. Das heißt, Frau Landesrätin Prets, Sie sind untätig gewesen - entweder aus Unwissenheit oder weil Sie eben Ihr Amt nicht besser ausführen können. Das möchte ich einmal hier im Hohen Haus deponieren.

Mein dritter Kritikpunkt. Zwischen dem 931 Absatz 4 und 933 Absatz 3 besteht ein logisch nicht aufzulösender Widerspruch. Im 931 heißt es, daß die Bewilligung zum Betrieb einer Kuranstalt oder einer Kureinrichtung unter anderem dann zu gewähren ist, wenn gegen die Anstaltsordnung keine Bedenken bestehen. Nach 933 ist die Genehmigung der Anstaltsordnung zu versagen, wenn die Anstaltsordnung den Bestimmungen des Gesetzes oder des Betriebsbewilligungsbescheides widerspricht.

Das bedeutet, sehr geehrte Damen und Herren, daß einerseits eine Voraussetzung für die Betriebsbewilligung das Vorliegen einer Anstaltsordnung ist, gegen die keine Bedenken bestehen, andererseits aber die Anstaltsordnung dem Betriebsbewilligungsbescheid nicht widersprechen darf. Es bleibt daher unklar, ob die Anstaltsordnung vor oder nach der Betriebsbewilligung vorzuziehen hat.

Geschätzte Damen und Herren! Heute soll ein Gesetz beschlossen werden, das in diesem besagten Paragraph voll von Widersprüchen ist. Herr Präsident! Ich beantrage daher vor der Beschlußfassung dieses Gesetzes eine Sitzungsunterbrechung, damit die Möglichkeit geschaffen wird, diese Widersprüche, die hier vorhanden sind, zu korrigieren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weghofer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Weghofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Burgenland hat in den letzten Jahren sehr viel in den Thermal- und Gesundheitstourismus investiert. Diese Investitionen erfolgten meiner Meinung nach zu Recht und tragen jetzt ihre positiven Früchte. Durch den Bau von Thermaebädern mit angeschlossenen Hotels wurden Arbeitsplätze geschaffen und kommen zusätzliche Gäste in unser Land. Auch in die Kurorte Bad Tatzmannsdorf und Bad Sauerbrunn wurde durch gezielte Investitionen des Landes neuer Schwung hineingebracht. Ich kann als Bürgermeister der Nachbargemeinde des Kurortes Bad Sauerbrunn nur bestätigen, daß durch den Bau des Kurmittelhauses reges Leben in Bad Sauerbrunn eingekehrt ist. Davon profitiert das Gast- und Hotelgewerbe, die Lebensmittel- und Souvenirhändler und viele Arbeitsplätze wurden neu geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vorliegenden Novelle des Burgenländischen Heilvorkommen- und Kurortegesetzes werden überholte Verweisungen auf Bundesgesetze aktualisiert. Es werden Änderungen, die seit dem Inkrafttreten der letzten Novelle eingetreten sind, berücksichtigt. Bisher war es ausgeschlossen, in Kuranstalten und Kureinrichtungen Zusatztherapi-

en anzuwenden, die sich nicht aus den ortsgebundenen Heilvorkommen selbst ergeben. Mit der Novelle ist es möglich, zur Unterstützung des Erfolges von Kuren auch Behandlungsmethoden anzuwenden, die zwar in keinem Zusammenhang mit den ortsgebundenen Heilvorkommen stehen, aber von günstigem Einfluß auf den Kurerfolg sind, wie zum Beispiel Diätbehandlungen und physikalische Therapien. *(Beifall bei der ÖVP)* Weiters wird auch zugelassen, daß im Rahmen von Zusatztherapien die Produkte anderer als jenes örtlichen Heilvorkommens angewendet werden dürfen, dessen Nutzung der Kuranstalt oder Kureinrichtung dient.

Weiters verlangt das Grundsatzgesetz nunmehr von den Kuranstalten, daß sowohl für den inneren Betrieb als auch für den der Kureinrichtungen Anstaltsordnungen zu erlassen sind. Dadurch sollen sowohl gegenüber der Genehmigungsbehörde als auch gegenüber den Kurgästen die Rechte und Pflichten der Kurgäste und die wesentlichen Organisationsabläufe sowie Behandlungsmöglichkeiten transparent gemacht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da diese Novelle eine Verbesserung sowohl für den Kurbetrieb und somit für die heimische Wirtschaft als auch für die Kurgäste darstellt und durch zusätzliche Begleittherapien auch die Heilungschancen verbessert, stimmt die Österreichische Volkspartei der Änderung des Burgenländischen Heilvorkommen- und Kurortegesetzes zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bieler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Bieler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre natürlich verlockend, nach der Angelobung des neuen Regierungsmitgliedes beziehungsweise der neuen Landtagsabgeordneten dazu Stellung zu nehmen. Aber was sich da zwischen Gabi und Wolfi abgespielt hat, ist eigentlich nicht kommentarbedürftig. Daher werde ich auch zum Edi, dem Vorredner, nichts sagen. *(Heiterkeit bei der SPÖ)*

Aus aktuellem Anlaß möchte ich die Situation der beiden Kurorte Bad Sauerbrunn und Bad Tatzmannsdorf heranziehen, um auch zu zeigen und dem zuzustimmen, was meine Vorredner gesagt haben, daß also die Änderungen im Heilvorkommen- und Kurortegesetz sinnvoll sind und daher auch zugestimmt werden kann. In Bad Sauerbrunn besteht eine ganz spezielle Situation, da die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter als Vertragspartner einen Anteil von 80 Prozent aufweist und es wegen der einseitigen Bindung zu diesem Vertragspartner sehr große Einbrüche gegeben hat. Im Vergleich von 1995 bis 1996 sind die Nächtigungen um 17.500, die Auslastung um 23 Prozent, der Jahresumsatz um 16 Millionen und die Arbeitsplätze um 15 Prozent zurückgegangen.

Die Alarmglocken haben geläutet und es wird auch etwas getan, nämlich investiert. Der Kurort muß sich bemühen, Privatgäste zu bekommen. Einerseits, um wieder wirtschaftlich arbeiten zu können, andererseits, weil

Bieler

diese freien Kapazitäten, die sich durch diese Einbrüche ergeben haben, wieder aufgefüllt werden müssen. Man hat in Bad Sauerbrunn diese Lösung darin gesehen, daß man im Agias-Health-Club-Hotel investiert und sich zum Ziel gesetzt hat, eine zweite Produktionsschiene "privater Gast" zu schaffen, um dadurch nicht nur eine breitere Risikostreuung, sondern auch eine Erhöhung des Qualitätssegments im Gesundheitstourismus zu erreichen.

In Bad Tatzmannsdorf ist die Situation etwas anders. Wir haben eine wesentlich größere und breitere Struktur als in Bad Sauerbrunn. Auch hier gibt es in verschiedenen Bereichen Einbrüche. Auch hier sind genehmigte Kuren aus Angst um den Arbeitsplatz nicht angetreten worden. Aus Gesprächen ist zu erfahren, daß es nicht die Kostenbeteiligung an der Kur war, die die Leute abgehalten hat, zur Kur zu fahren.

Wir haben in Bad Tatzmannsdorf in den ersten sieben Monaten dieses Jahres einen Rückgang von 3,67 Prozent bei der Gesamtnächtigung. Andererseits zeichnen sich ganz interessante und signifikante Entwicklungen ab. Bei den Ankünften gibt es jedes Jahr eine Steigerung von 18 Prozent, von 1994 auf 1995 waren es 39 Prozent und von 1995 auf 1996 waren es 32 Prozent. Die Ankünfte steigen, aber die Aufenthaltsdauer ist von 13,92 Tage auf 7,42 Tage gesunken. Die Kurzurlaube, die Nächti- gungen am Wochenende nehmen immens zu. Es muß also daher unser Ziel sein, diese Aufenthaltsdauer zumindest um einen Tag kurzfristig und mittelfristig zu erhöhen. Das geht natürlich nur bei entsprechenden Zusatzangeboten aus der Region selbst oder aus dem Land Burgenland.

Es ist auch ein Unterschied in der Struktur der Betriebe zu beachten. Die Privatbetriebe haben bei den Nächti- gungen ein Plus von sieben Prozent in diesem Vergleichszeitraum, den ich vorher genannt habe, erreicht. Bei den Heimen war die Tendenz gleichbleibend und bei den Krankenkassen ist diese um sieben Prozent gesunken. Das heißt, wenn vorher ein Prozentsatz von den privaten Betrieben im Vergleich zu den Krankenkassen im Verhältnis von 39 zu 29 Prozent ermittelt wurde, beträgt dieses Verhältnis nunmehr 46 zu 22 Prozent. Das heißt, es müssen Lösungen gefunden werden. Ein probates Mittel, um Ansätze für Lösungen zu finden, ist diese Änderung des Heilvorkommen- und Kurortegesetzes. Wir werden daher diesen Änderungen gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Nachdem eine Sitzungsunterbrechung gewünscht wurde, unterbreche ich kurz und rufe das Präsidium zusammen, um die weitere Vorgangsweise zu beraten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 37 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 49 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Es wurde von der Freiheitlichen Partei beantragt, die Sitzung zu unterbrechen, weil bei dieser Gesetzesänderung angeblich ein Widerspruch besteht. Es konnte

festgestellt werden, daß der Widerspruch nur ein vermeintlicher ist. Da grundsätzlich aber die Möglichkeit besteht, daß jeder Abgeordnete auch noch in der Spezialdebatte einen Abänderungsantrag stellen kann - allerdings müßte der nach § 61 Abs. 3 GeOL T schriftlich erfolgen -, war es sinnvoll, dieses Problem zu klären. Es konnte insofern geklärt werden, als der Widerspruch nur ein vermeintlicher ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rezar hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Abgeordneter **Dr. Rezar** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die vom Präsidenten veranlaßte Unterbrechung auf Wunsch des Kollegen Nicka ist mir gänzlich unverständlich, zumal in den Ausschußberatungen die Vorlage, die heute Tagesordnung ist, einstimmig angenommen worden ist. Es mag sein, daß bei dem einen oder anderen Kollegen gelegentlich Unklarheit bei Materien, die zugegebenermaßen mitunter auch juristische Voraussetzungen erfordern, besteht. Das kann aber nicht dazu führen, meine Damen und Herren, daß bei subjektiven Unklarheiten Sitzungsunterbrechungen über die Bühne gehen. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Gradwohl)* Ich würde Sie daher, Herr Präsident, ersuchen, derartiges künftighin zu unterbinden. *(Abg. Dr. Rau ter: Lesen Sie die Geschäftsordnung.)* Sie würden die Abläufe und die Arbeitsweise dieses Hohen Hauses in der Abwicklung extrem gefährden. Danke.

Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Dann darf ich nochmals klarstellen, daß der Präsident natürlich jederzeit Sitzungen unterbrechen kann, insbesondere wenn wichtige, strittige Fragen zu klären sind. Wenn ausdrücklich darauf verwiesen wird, daß hier Widersprüche vorhanden sind, und zwar detailliert im § 31 und im § 33, so ist es natürlich Sache des Präsidenten, diesem Widerspruch nachzugehen und sich über die Präsidialkonferenz das Pouvoir geben zu lassen, die Sitzung fortzusetzen, so wie ich es auch gemacht habe. Ich stehe dazu.

Nachdem jeder Abgeordnete - wie gesagt - in der Spezialdebatte noch die Möglichkeit hat, Abänderungsanträge einzubringen, das sind präzise Hinweise, die da sind, so müssen wir diese ernst nehmen und diesen nachgehen. Zum Glück war es nur ein vermeintlicher Widerspruch. Die Sache ist geklärt. Wie gesagt, mein Recht ist es, das Präsidium einzuberufen, um zu klären, ob hier vielleicht eine andere Vorgangsweise gewünscht wird.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Nießl: Ich verzichte!)* Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortgesetz 1963 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzesentwurf (Beilage 238) über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) (Zahl 17 - 165) (Beilage 243)

Präsident: Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzesentwurf, Beilage 238, über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen), Zahl 17 - 165, Beilage 243.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Thomas: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzesentwurf über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. Oktober 1997, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde einstimmig angenommen.

Namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Poglitsch das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Poglitsch (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute

der Gesetzesentwurf über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) zur Beschlußfassung vor. Auch hier darf ich feststellen, daß es sich um eine Säumigkeit der Landesregierung beziehungsweise des Landeshauptmann-Stellvertreters Jellasitz als Ressortverantwortlichen handelt, weil sich dieser Gesetzesentwurf auf ein Bundesgrundsatzgesetz aus dem Jahre 1994 stützt, welches das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) geändert hat. Somit ist das ein EU-Anpassungsgesetz und wir als ausführendes Organ hätten das schon viel früher, nämlich nach einem Jahr, sprich spätestens am 1. Jänner 1996, machen müssen. Jetzt haben wir den 6. November 1997 und somit nahezu drei Jahre Säumigkeit.

Aber, meine Damen und Herren, ich muß zur Kenntnis nehmen, daß in gewissen Regierungsbüros nur dann gearbeitet wird, wenn es Anlaßfälle gibt. Diesen Anlaßfall hat es bei uns im Südburgenland gegeben, als eine ostdeutsche Staatsbürgerin versucht hat, als Kindergärtnerin tätig zu werden und wo sie eher recht lasch mit den Worten "ist nicht möglich" abgefertigt wurde. Vielmehr gab es dafür meiner Meinung nach und nach der Meinung vieler Menschen bei uns im Südburgenland einen ganz anderen Grund. Es mußte nämlich die Tochter eines ÖVP-Funktionärs versorgt werden, und das hat dieser Bürgermeister einfach zum Anlaßfall genommen. Meine Damen und Herren, gegen eine solche Vorgangsweise werden wir uns, die FPÖ, immer aussprechen. Das darf es bei uns im Land nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ - Zwischenruf des Abg. Loos - Abg. Mag. Grad wo hi: Also wirklich, so ein Blödsinn!)* Dann, Herr Abgeordneter Gradwohl ... *(Unruhe in den Bänken - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Zweiter Präsident Sipötz *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Wenn ich abläute, Herr Abgeordneter, dann macht man keinen Zwischenruf mehr. Wenn nicht, hört man das sowieso nicht.

Bitte Herr Abgeordneter Ing. Poglitsch.

Abgeordneter Ing. Poglitsch (FPÖ) *(fortsetzend)*: Diese betroffene Person hat sich dann an die Schulabteilung des Landes gewandt, wo diese Kompetenzen dann lasch an den Bund abgeschoben worden sind, nach dem Motto "auf die lange Bank schieben und dann warten wir einmal ab, was von Bundesseite geschieht". Von Bundesseite ist natürlich nichts gekommen, weil das ein ganz klarer Fall für die Landesregierung gewesen wäre. Das heißt, der Handlungsbedarf ist nicht in der Schulabteilung gelegen. Ein Telefonat mit der burgenländischen Schulabteilung vom 21. Jänner 1997 hat bestätigt, daß nicht die Schulabteilung, sondern der politische Referent säumig wurde. Und zwar darf ich aus einem Telefonat, daß ich selbst mit einem Mitarbeiter von der Schulabteilung geführt habe und dessen Name ich nicht nennen werde, folgendes zitieren: "Der Beamtenentwurf ist fertig ausgearbeitet und liegt dem zuständigen Referenten, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Jellasitz, vor. Dieser hat nun die Aufgabe, diesen Entwurf in die Regierung einzubringen und hernach dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung zuzuführen."

Ing. Poglitsch

Meine Damen und Herren! Das war am 21. Jänner 1997. Wir schreiben heute den 6. November 1997. Hier liegt eine massive Säumigkeit vor und das darf nicht geschehen. Schon gar nicht in diese Richtung, daß es heißt, Landesrat Rauter ist säumig geworden, obwohl in Ihren eigenen Reihen so viel Staub vor der Tür liegt. Das werden wir nicht goutieren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Es gibt für mich nur zwei Möglichkeiten, warum das verschoben wurde. Punkt eins: Die Tochter eines hohen ÖVP-Funktionärs aus dem Südburgenland mußte versorgt werden, sie hat jetzt den Job.

Punkt zwei: Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ist in seinem Ressort ein bißchen überfordert. Dazu auch eine hochinteressante Aussage von einem SPÖ-Mandatar, der hier in unseren Reihen sitzt, der sagt, daß die Schulabteilung die Abteilung ist, die am schlechtesten arbeitet, weil der Chef anscheinend ein Bremser ist. Das ist nicht von mir, sondern das ist ein Zitat eines SPÖ-Mandatars. *(Abg. Dr. Rau te r: Könnten beide Punkte auch zusammenkommen?)* Die könnten durchaus auch zusammenkommen. Aber da soll sich jeder sein eigenes Bild über diese Situation machen. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Gradwohl)*

Herr Mag. Gradwohl, jetzt schätzen Sie einmal, *(Abg. Mag. Gradwohl: Ich schätze überhaupt nicht.)* wie lange die Auskunft bei der Oberösterreichischen Landesregierung gedauert hat? Diese betroffene Person hat bei der Oberösterreichischen Landesregierung angerufen, weil sie hier nicht richtig mit Informationen versorgt werden konnte. Nach zehn Minuten war das erledigt und man hat gewußt, wie die gesetzliche Situation aussieht, nämlich, daß es Länderkompetenz und nicht Bundeskompetenz ist. Herr Abgeordneter Gradwohl, das vielleicht zu Ihrer Information, sollten Sie das nicht wissen.

Diese Situation der Postenversorgung ist uns ja hinlänglich von Norden bis Süden bekannt. Diese Privilegienritter-Situation, wo eben diese Stadtkaiser, nämlich die Bürgermeister, versuchen, ihre Liebkinder unterzubringen. Wobei ich aber sehr wohl der Meinung bin, daß ein Bürgermeister neutral zu agieren und nach dem Objektivierungsverfahren einzustellen hat und nicht nach parteipolitischen Usancen oder sonst irgend etwas. *(Beifall bei der FPÖ - Zwischenruf des Abg. Thomas)* Herr Abgeordneter Thomas, das ist eine Regionalzeitung aus dem Südburgenland. Das habe nicht ich geschrieben und das steht auch nicht in einer FPÖ-Zeitung. *(Abg. Nick a: Was steht dort drinnen?)* Ich wollte es nicht zeigen, aber wenn Sie mich herausfordern, zeige ich es eben. *(Abg. L00s: Ein schönes Foto.)* "Bürgermeister Thomas - ein Lügner?" Kein Rufzeichen, sondern ein Fragezeichen. *(Abg. Thomas: Das Bild sagt mehr als Ihre Worte.)*

Meine Damen und Herren! Jetzt zum Gesetzentwurf. An sich behandelt dieser Entwurf drei Bereiche. Die erste Änderung betrifft die Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen. Wie Sie wissen, gibt es ja eine Reife- und Befähigungsprüfung für angehende Kindergärtnerinnen. Hier gibt es eine Änderung und hier ist Handlungsbedarf gegeben.

Die zweite Änderung betrifft die gemischtsprachigen Kindergärten. Das ist natürlich eine wichtige Situation, die hier herbeigeführt wird. Es ist notwendig, in zweisprachigen Kindergärten, wo ungarisch und kroatisch sprechende Kinder untergebracht sind und auch unterrichtet werden, zweisprachige Kindergärtnerinnen anzustellen. Sollte das von Anfang an nicht möglich sein, dann gibt es eine Zweijahresfrist, um hier eine Ausbildung, auch wenn sie nur eine oberflächliche Ausbildung darstellt, in Form einer Prüfungsbestätigung oder dergleichen nachzureichen. Somit könnte man das als eine Unterstützung unserer Volksgruppen im Burgenland ansehen und auch gutheißen.

Der dritte Änderungsbeitrag ist die Anerkennung der ausländischen Ausbildung. Diese gliedert sich in drei Bereiche. Erstens, die Nostrifizierung, also die klassische Anerkennung der Ausbildung beziehungsweise der Prüfung im Ausland. Zweitens, der jeweilige Kandidat stellt einen Antrag bei der Landesregierung und ersucht um eine Entscheidung. Diese Entscheidung muß spätestens nach vier Monaten getroffen werden. Herr Abgeordneter Thomas, von dieser Frist von vier Monaten will ich gar nicht reden, da am 20. September 1996 der Antrag bei der Stadtgemeinde Jennersdorf gestellt worden ist. *(Abg. Thomas: Welcher?)* Drittens sehen die Bereiche der Anpassungslehrgänge und der Eigentumsprüfungen vor, daß, wenn jemand die Nostrifizierung nicht ausgesprochen bekommt, er die Möglichkeit hat, Anpassungslehrgänge zu besuchen beziehungsweise Eignungsprüfungen abzulegen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn ich eingangs von diesem Platz aus kritische Worte sprechen mußte, werden wir trotzdem diesem Gesetzentwurf zustimmen, da wir meinen, daß diese Änderungen schon längst angestanden sind und nun Gott sei Dank - zwar verspätet, aber doch - realisiert werden. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dipl.Ing. Berlakovich das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dipl.Ing. Berlakovich** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Poglitsch, ich glaube, Sie haben, was die Postenbesetzungen betrifft, ein traumatisches Erlebnis gehabt. Offensichtlich reicht das auf Ihre eigene Situation zurück, *(Abg. Mag. Gradwohl: Ach so!)* als Sie sich in Jennersdorf beworben haben und nicht zum Zug gekommen sind. Daher vermuten Sie hinter jeder Situation eine Versorgung nach parteipolitischen Kriterien. Ich bin vom wiedergewählten Bürgermeister von Jennersdorf bestens informiert worden. Er hat mir Ihre Lebensgeschichte erklärt. Als Sie noch ein "Schwarzer" waren, haben Sie sehr für die ÖVP gearbeitet. Sie haben dann keinen Posten bekommen, daher sind Sie zur FPÖ gegangen. Sie vermuten hinter jeder Situation eine parteipolitische Aktion. Ich glaube, dem ist nicht so. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zur zweiten Sache möchte ich Sie aufklären, wir sind als Landtag nicht ausführendes Organ, die Exekutive sitzt

Dipl. Ing. Berlakovich

hier auf der Regierungsbank, sondern wir sind gesetzgebendes, also legislatives Organ. Kurioserweise sind Sie, der Sie als EU-Gegner aufgetreten sind, jetzt hier und fordern die Übernahme des EU-Rechtsbestandes, möglichst gestern als heute, trotzdem Sie hier Ihre Meinung immer wieder ändern.

Zur Säumigkeit des politischen Referenten Jellaszitz. Sie kennen den Werdegang dieses Gesetzes nicht. Ich bin dem Landeshauptmann-Stellvertreter Jellaszitz aus der Sicht der Volksgruppen sehr dankbar, daß es noch nicht so rasch zur Einigung, zum Beschluß gekommen ist. Die EU-Anpassung wäre ein leichtes gewesen, das ist an sich ein Formalakt. Aber weil die Interessen der Volksgruppen berücksichtigt werden mußten - wir wollten das, auch Jellaszitz wollte das -, haben wir so lange verhandelt, bis wir zum Wohl der Volksgruppen eine Lösung erzielt haben. Ich komme nachher darauf zurück, wer gebremst hat. *(Beifall bei der ÖVP)*

Aus gegebenem Anlaß möchte ich kurz auf die Wahl des neuen Landesrates Wagner eingehen. Er ist mir eine Antwort schuldig geblieben. Er hat beklagt, daß der seinerzeitige Landesrat Rauter zu wenig Kompetenzen hatte, daß ihm zu wenig Kompetenzen zugeteilt wurden und er infolgedessen wenig machen konnte. Er ist mir aber die Antwort schuldig geblieben, warum er dann in die Regierung geht und offensichtlich mit diesen geringen Kompetenzen zufrieden ist. Glaubt er, bei der Regierung mehr Kompetenzen erreichen zu können, was dem Dr. Rauter nicht gelungen ist? Vielleicht ist die Bestätigung darin zu sehen, daß der Dr. Rauter hier gesagt hat: Jetzt ist endlich ein kompetenter Freiheitlicher in der Landesregierung. Offensichtlich war er nicht kompetent genug, dieses Amt entsprechend auszuführen. Wir werden sehen, wie sich die Dinge entwickeln.

Im übrigen ist es, glaube ich, nicht in Ordnung, wenn der Landesrat Wagner, was an sich zu begrüßen ist, Zusammenarbeit anbietet und von der ÖVP und SPÖ einfordert, aber einen Satz später beide Regierungsparteien schärfstens attackiert und diese Zusammenarbeit, die er gerade vorher noch angekündigt hat, wieder aufkündigt *(Abg. Ing. Poglitsch: Es gibt ja keine Zusammenarbeit.)* durch die Art seiner Aktion. Ich glaube, wenn eine Einladung ausgesprochen wird, sollte man die Praxis abwarten wie es ist, aber nicht im selben Atemzug die Eingeladenen kritisieren und sie sozusagen "in die Pfanne zu hauen". Sie müssen sich entscheiden, ob Sie Regierungspartei oder Oppositionspartei sein wollen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zum Gesetz. Ausgangspunkt war, wie wir bereits gehört haben, die Anpassung an den EU-Rechtsbestand und die Gleichstellung von EU-Bürgern beziehungsweise EWR-Bürgern mit österreichischen Staatsbürgern. Letztendlich geht es um die Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise, um die Berufe Kindergärtner(in) beziehungsweise Erzieher(in). Es geht darum, daß Zeugnisse von EU- oder EWR-Bürgern respektive zugelassen werden, wenn sie von der Schulbehörde anerkannt werden beziehungsweise, wenn das nicht der Fall ist, daß die Landesregierung binnen vier Monaten entscheiden

kann, ob dies erfolgt. Wenn das auch nicht ausreicht, ist es möglich, daß ein Anpassungslehrgang beziehungsweise eine Eignungsprüfung gemacht wird, um eben diesen Beruf auch ausüben zu können.

Die besondere Bedeutung erhält meiner Meinung nach das Gesetz aber durch den Einbau von Regelungen, die die burgenländischen Volksgruppen betreffen. Damit erhält das Gesetz eine besondere burgenländische Qualität. Konkret geht es darum, daß als fachliches Anstellungserfordernis für Kindergärtner(innen), die mit der Führung von Gruppen an gemischtsprachigen Kindergärten betraut werden, auch die Kenntnis der Volksgruppensprache erforderlich ist, in dem Fall Kroatisch oder Ungarisch. Das bedeutet, wenn eine gemischtsprachige Gemeinde einen Kindergärtner oder eine Kindergärtnerin sucht, dann muß sie als weiteres Anstellungserfordernis auch die Kenntnis der Volksgruppensprache von der Kindergärtnerin oder vom Kindergärtner einfordern. Ich glaube, das ist einerseits eine neue Qualität im Kindergartenwesen des Burgenlandes und andererseits eine logische und konsequente Fortsetzung unserer Politik im Kindergartenbereich.

Ich darf erinnern, daß seinerzeit im Kindergartengesetz die Zweisprachigkeit im Kindergartenwesen verankert wurde. Der Name Landesrat Karall ist mit diesem Gesetz untrennbar verbunden. Damals wurde die zweisprachige Erziehung festgeschrieben und die Gemeinden, in denen gemischtsprachige Kindergärten einzurichten sind, wurden im Gesetz aufgezählt.

Derzeit haben wir im Burgenland 28 gemischtsprachige Kindergärten, wo Deutsch-Kroatisch, und zwei, wo Deutsch-Ungarisch erzogen wird. Im Burgenland genießen 1.081 Kinder eine zweisprachige Erziehung im Kindergarten. Es werden dort natürlich mehrsprachige Kindergärtnerinnen eingesetzt, wo derzeit eine solche nicht vorhanden ist, werden diese berühmten Assistentenkindergärtnerinnen eingesetzt, die dann von Kindergarten zu Kindergarten reisen. Jetzt, durch dieses Gesetz, wird das Anstellungserfordernis festgeschrieben, daß es in zweisprachigen Gemeinden in Zukunft zweisprachige Kindergärtner(innen) geben soll. Daher möchte ich zu diesem Gesetz als Charakterisierung sagen, daß uns damit drei Dinge gelungen sind. Erstens - Leistung wird honoriert, zweitens - mehr Ausbildung bringt höhere Qualifikation und drittens - das Erlernen der Volksgruppensprache lohnt sich. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wichtig, und das war auch der entscheidende Punkt bei den Verhandlungen, ist nämlich der Nachweis der Kenntnis dieser Sprache. Hier, Herr Abgeordneter Poglitsch, hat es harte Verhandlungen mit der SPÖ gegeben. In Wahrheit - und wenn ich sage SPÖ, so ist das nicht ganz richtig - haben zumindest Teile der SPÖ gebremst, was für mich unverständlich war. Denn wir von der ÖVP haben verlangt, daß dieser Nachweis der Kenntnis der Volksgruppensprache mit einem Zeugnis zu belegen ist. Die SPÖ, oder Teile der SPÖ, wollten, daß ein Gespräch mit dem Bürgermeister genügen soll. Wir haben das abgelehnt, denn das widerspricht dem Leistungsprinzip, so wie wir es sehen.

Dipl.Ing. Berlakovich

Heute gibt es immer mehr junge Menschen, die bereit sind, eine bessere Ausbildung zu absolvieren, auch die Volksgruppensprache betreffend. Wir haben im Burgenland, in Oberwart, die Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik. Dort erfreut sich der Kroatischunterricht steigender Beliebtheit. Von den Schülerinnen und Schülern in Oberwart nehmen rund acht bis neun Prozent an dieser Kroatschausbildung teil, was der Volkszählung nach in etwa dem Anteil der Kroaten im Burgenland entspricht.

Wenn der Gesetzgeber, so wie es die SPÖ ursprünglich wollte, gesagt hätte, Ausbildung akzeptieren wir, wir wollen das auch, wir nehmen aber auch jemanden der diese Ausbildung nicht hat, so ist das nicht konsequent und meiner Meinung nach auch falsch. Wir wollen, daß sich junge Menschen weiterbilden und daß man das nicht nur in Sonntagsreden sagt. Wenn es konkret wird, dann soll das nicht mehr gelten, dann entsteht Frust bei den jungen Menschen. Herr Abgeordneter Prior, ich weiß, daß Ihnen das unangenehm ist. Wenn Sie wollen, dann kann ich auch Sie hier als jeden bezeichnen, der das gebremst hat. *(Abg. Prior: Sie kennen die Sorgen der Bürgermeister nicht und Sie werden sie auch nie haben.)*

Wir haben in Großwarasdorf mit unserer Zweidrittelmehrheit eine solide Basis. Wir haben im übrigen auch zweisprachige Kindergärtnerinnen, also so schlecht funktioniert es bei uns nicht. Wir von der ÖVP bekennen uns zur Leistung und Qualifikation. Das soll auch hier Einzug halten.

Nebenbei möchte ich bemerken, daß jemand, der keine Prüfung oder kein Zeugnis in Englisch hat, auch Englisch nicht unterrichten darf. Daher soll das auch für die Volksgruppensprache gelten. Der Nachweis der Kenntnis der Volksgruppensprache soll eben mit besagtem Maturazeugnis der Bundesanstalt in Oberwart erfolgen, also nicht nur mit einer oberflächlichen Ausbildung, oder aber mit einem Kurs am Pädagogischen Institut, der von Fachleuten gehalten wird. Von solchen Fachleuten, die wirklich Sprachwissenschaftler sind, und wo gewährleistet ist, daß jene, die nicht die Gelegenheit hatten, in Kroatisch zu maturieren, dort eine entsprechende Ausbildung in der Volksgruppensprache erhalten. Das ist deshalb wichtig, weil diese Tätigkeit, diese zusätzliche Qualifikation mit einer sogenannten Mehrsprachigkeitszulage abgegolten wird. Wenn jemand Geld dafür bekommt, dann soll er auch eine entsprechende Leistung erbringen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Warum ist dieses Gesetz aber für die Volksgruppen so wichtig? Das Problem der Sprache einer Minderheit ist ihre Möglichkeit zur Anwendung. Die ist natürlich bei einer Minderheit unter Umständen eingeschränkt. Konkret: Kroatisch wird nach Umfragen in der Familie gesprochen, im Gasthaus, am Sportplatz, Deutsch eignet sich aber dort natürlich genausogut und jeder kann es natürlich auch. Aber die Sprache verliert so unter Umständen an Bedeutung, wenn die Nutzenanwendung gering ist.

Wenn jemand sagt, ich kann Kroatisch oder ich kann Ungarisch, was bringt mir das - abgesehen von Tradition, Brauchtum und familiärer Verbundenheit - finanziell,

so sind die Möglichkeiten unter Umständen eingeschränkt. Daher ist es wichtig, daß man sagt: Wenn Du die Volksgruppensprache kannst, hast Du eine zusätzliche Qualifikation. Dadurch erhält die Sprache ein Mehr an Bedeutung, weil sie ein breiteres Anwendungsgebiet findet und die Leute werden eher motiviert, diese Sprache auch zu erlernen, sie zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Ich glaube, dieses Gesetz fügt sich konsequent in die Volksgruppenpolitik der ÖVP ein. Ich glaube mit Stolz behaupten zu können, daß uns in den letzten Jahren im Bereich der Volksgruppen einiges gelungen ist. Ich darf erinnern, daß wir vor vier Jahren den Volksgruppenbeirat der burgenländischen Kroaten gegründet haben, wo erstmals eine breite Ebene der Diskussion zwischen Volksgruppenvertretern gegeben war. Zusätzlich gelang es uns, Förderungsmittel auszulösen, die den burgenländischen Kroaten zugute kamen. *(Abg. Prior: Die ÖVP alleine?)* Gemeinsam mit der SPÖ. *(Abg. Prior: Das wollte ich hören.)* Für die Ungarn gilt das im übrigen auch.

Hier wurde eine Reihe von sehr positiven Projekten auf die Beine gestellt. Es ist uns gelungen, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland zu beschließen, welches bessere Bedingungen für die Volksgruppen im Burgenland bringt als es zum Beispiel bei den Kärntner Slowenen der Fall ist. Ich möchte im Detail nicht näher darauf eingehen. Es ist uns gelungen, in Oberwart den Standort des zweisprachigen Gymnasiums zu begründen. Wir haben uns im Volksgruppenbeirat einstimmig für die Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln ausgesprochen, was im übrigen in unseren Nachbarländern gang und gäbe ist, bei uns aber offensichtlich auf Schwierigkeiten stößt. *(Abg. Prior: Unter bestimmten Voraussetzungen.)* Wir haben uns dort einstimmig dafür ausgesprochen, eine Staatszielbestimmung im Volksgruppengesetz verankern zu lassen. Ein Memorandum aller Volksgruppen wurde an die Bundesregierung geschickt, damit es zu Verbesserungen kommen soll. Ich will damit nur ausdrücken, daß wir sehr viel für die Volksgruppen tun, daß der gesetzliche Rahmen zufriedenstellend ist und wir eigentlich mit Stolz darauf verweisen können.

Wichtig sind aber neben der verbalen Unterstützung auch aktive Maßnahmen. Hier kommt es immer wieder vor, daß auch die Landesregierung bei Präsentationen Tamburizzavereine, Folklorevereine präsentiert und wir mit Stolz immer die kulturelle Vielfalt und die Einzigartigkeit des Burgenlandes in Europa betonen. Wichtig ist aber, nicht nur davon zu reden, sondern auch aktiv Maßnahmen zu setzen, damit das auch wirklich passiert.

Ich vergleiche das mit einem Garten. Wenn wir einen Garten mit den verschiedensten Pflanzen haben, dann muß dieser auch permanent gepflegt, gegossen und gedüngt werden, damit diese Vielfalt, diese Pracht, erhalten bleibt. Wenn man nichts tut und keine Maßnahmen setzt, dann verwildert der Garten. Daher gilt das auch für das Burgenland und seine Volksgruppen. Wir begrüßen zum Beispiel auch die Initiative des Landtagspräsidenten Schranz mit der Gründung des Hianzen-Vereines, weil auch hier eine typisch burgenländische Eigenständigkeit

Mag. Edith Mühlgaszner

gefördert und erhalten werden soll, und daß man hier trachtet, das Burgenland, was seine Identität ausmacht, zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Daher danke ich auch dem Landeshauptmann-Stellvertreter Jellasitz, weil er permanent die Volksgruppen unterstützt. Und zwar im Schulbereich, wenn es um die Anstellung von Lehrern im zweisprachigen Bereich, wo ein Bedarf ist, geht. Wenn es um den Einsatz von Assistentenkindergärtnerinnen geht, Stichwort Klingenbach, Stichwort Siegendorf, wo er immer wieder danach trachtet, daß die Volksgruppen berücksichtigt werden und ihre Interessen Berücksichtigung finden. Daher auch die zeitliche Verzögerung bei diesem Gesetz, die aber unter dem Strich für die Volksgruppen etwas bringt. Wir von der ÖVP sind auf jeden Fall gegen jeglichen Fanatismus, sei es politisch oder auch ethnisch begründet.

Wir sind für eine friedliche und konstruktive Zusammenarbeit und für ein Miteinander der burgenländischen Volksgruppen. Daher darf ich auch an die Volksgruppe in der zweiten Amtssprache des Burgenlandes folgenden Satz richten: OCuvajte si vas materinski jezek, budite gzdavi na vase jerbinstvo, gajite i oCuvajte vasu kulturu. Seid stolz auf Eure Erde, seid stolz auf Eure Sprache und entwickelt Eure Kultur. *(Allgemeine Heiterkeit)* Wir werden dem vorliegenden Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP - Zwiesgespräche in den Bänken)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als nächste ist Frau Abgeordnete Mag. Edith Mühlgaszner zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Mag. Edith Mühlgaszner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich sage jetzt nichts Kroatisches, weil der Herr Kollege Prior versteht es oft nicht. *(Abg. Prior: Ich verstehe schon Kroatisch.)* Schlagwörter wie "die Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft"; "wir brauchen mehr Kinderbetreuungseinrichtungen"; "die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muß gefördert werden"; "bedarfsorientierte Öffnungszeiten"; "behinderte Kinder sollen in die regulären Gruppen integriert werden" und ähnliches hören wir täglich und verwenden sie auch in unserem täglichen Sprachgebrauch. Es mangelt auch nicht an Vorschlägen und Modellen, die die Erfüllung dieser Forderungen versprechen.

Neben diesen allgemeinen Zielsetzungen und Grundsätzen hat unser Kindergartenwesen gerade im Burgenland auch einen zweiten bedeutenden Hintergrund, wie Kollege Berlakovich aus der Sicht eines Volksgruppenangehörigen geschildert hat. Unser Land wird oft zitiert als Vorbild für die Vielfalt in Europa. Wir Burgenländer sind uns dieses großen Kapitals der Mehrsprachigkeit bewußt. Man muß auch sagen, daß die Landespolitik vieles tut, um diese Vielfalt an Sprachen zu fördern. Wir haben seit einigen Jahren das neue Minderheiten-Schulgesetz, das modernes zweisprachiges Lernen in unseren Schulen sichert. Wir haben aber auch, im Gegensatz zu Kärnten, im Burgenländischen Kindergartengesetz die zweisprachige Betreuung der Kinder gesetzlich garantiert.

Meine Damen und Herren! Diese beiden Eckpfeiler, das Schulwesen und das Kindergartenwesen, sind Ausdruck einer positiven Volksgruppenpolitik und ein wichtiger Beweis dafür, daß für die Politik die Vielfalt unseres Landes nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil der praktischen Landespolitik. *(Beifall bei der SPÖ)*

Auch die heutige Beschlußfassung zeigt, daß wir nicht nur leere Worthülsen im Bildungswesen verwenden, sondern die Gesetzesvorlage ist Ausdruck des Willens, die zweisprachigen Bildungsinstitutionen auch mit Leben zu erfüllen. Wir brauchen qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen, wenn wir die Bildungsziele im Kindergarten und in der Schule tatsächlich umsetzen wollen. Hier, Herr Kollege Berlakovich, muß ich eine Korrektur anbringen, weil das in Ihren Ausführungen so herausgekommen ist, als wäre die SPÖ nie für Qualifikation im Bereich der Volksgruppenfragen gewesen. *(Abg. Oipl.Ing. Berlakovich: In dieser Frage.)* Das muß ich entschieden zurückweisen. Wir haben immer vertreten, daß die zweisprachige Ausbildung gewährleistet sein muß. *(Abg. Oipl.Ing. Berlakovich: Natürlich!)* Es war nur eine Frage der Definition, wie wir das konkret umsetzen. Aber die Qualifikation ist uns immer ein Anliegen gewesen.

Der vorliegende Entwurf ist also ein Nachziehen einer Lösung im Kindergartenbereich, die wir im Pflichtschulbereich bereits seit längerem haben. Die Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen), die diese Aufgabe wahrnehmen und erfüllen sollen, sind vor große Erwartungen seitens der Eltern und der Gesellschaft insgesamt gestellt. Die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, sind im Kindergartengesetz festgelegt: Unterstützung und Ergänzung der Familienerziehung, Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung und der Entwicklung der Persönlichkeit und der Sprachschulung.

Damit die ausgebildeten Kindergärtner(innen) diese Aufgaben erfüllen können, müssen die allerneuesten Methoden der Kleinkindpädagogik in der Ausbildung erlernt werden. Ich schließe da an die Lobesworte des Kollegen Berlakovich über die Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Oberwart an, die über die Landesgrenzen hinaus höchste Anerkennung genießt. Weil hier junge Menschen befähigt werden, daß sie nach Beendigung der Ausbildung auch die Aufgaben, die vom Gesetz verlangt werden, erfüllen können.

Die BAKI in Oberwart bietet aber als einzige derartige Schule in ganz Österreich eine besondere Möglichkeit für eine zusätzliche Qualifikation an. Fakultativ und mit zusätzlichem Zeitaufwand können hier Schülerinnen die Befähigung für die Arbeit in zweisprachigen Kindergärten erlangen. Es werden die neuesten Methoden im Bereich der zweisprachigen Erziehung und auf dem Gebiet der Zweisprachdidaktik vermittelt. Diese Möglichkeit können die Schülerinnen in Anspruch nehmen. Klarerweise muß eine gewisse Gruppengröße zustande kommen, damit das auch durchgeführt werden kann.

Dieses Angebot, daß Schülerinnen in kroatischer und ungarischer Sprache diese Ausbildung zusätzlich wahr-

nehmen können, besteht in Oberwart bereits seit 20 Jahren. Mittlerweile haben über 500 ausgebildete, zweisprachige Kindergärtnerinnen die BAKI in Oberwart abgeschlossen. Im Rahmen dieser Ausbildung haben aber die Schülerinnen, und das ist auch etwas ganz Besonderes, zusätzlich die Möglichkeit, vor Ort in gemischtsprachigen Kindergärten, gemischtsprachigen Gemeinden, in der Praxis zu üben, wie man die zweisprachige Erziehung vollzieht. In Oberwart gibt es ein besonderes Angebot, und zwar, daß es im Übungskindergarten eine Gruppe gibt, die zweisprachig - Ungarisch-Deutsch, geführt wird, wo das auch vor Ort geübt werden kann. Hier gebührt den Verantwortlichen, den Didaktiklehrerinnen, große Anerkennung, denn die Organisation und Planung, daß die Schülerinnen das wahrnehmen können, bedarf natürlich eines zusätzlichen Aufwandes.

An dieser Stelle möchte ich auch das persönliche Engagement der dortigen Direktorin, Frau Hofrat Mag. Lisl Thenius, hervorheben. Durch ihre Unterstützung und durch ihr Engagement ist dieses Angebot möglich, und sie zeigte auch im Bereich anderer interkultureller Projekte große Bereitschaft und Offenheit.

Hohes Haus! Das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) legt, wie wir schon gehört haben, die fachlichen Anstellungserfordernisse fest. Dazu sind, ich möchte es nicht wiederholen, weil es die Kollegen Poglitsch und Berlakovich schon gesagt haben, in diesem Gesetzentwurf einige Anpassungen enthalten, womit der europäischen Integration Rechnung getragen und die Anerkennung der Ausbildung festgelegt wird.

Ganz neu ist aber das fachliche Anstellungserfordernis für zweisprachige Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen). Die Eltern können dieses Angebot wahrnehmen, wenn sie wünschen, daß ihr Kind zweisprachig erzogen wird. Es ist ein Erfordernis unserer Zeit, daß man dafür auch die Qualifikation erbringt. Es ist daher vorgesehen, daß Kindergärtner(innen), die im autochthonen Siedlungsgebiet wirken, neben der deutschen Sprache Ungarisch oder Kroatisch ausreichend beherrschen. Ganz richtig, und da stimme ich dem voll zu, was der Kollege Berlakovich gesagt hat, daß die Kenntnis an einen Nachweis durch entsprechende Zeugnisse gebunden werden soll. Die Möglichkeit für diese Ausbildung in der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik ist eine Schiene.

Was ich aber besonders bedeutend finde, ist, daß es uns gelungen ist, eine Variante zu finden, daß wir jene Kindergärtnerinnen, die vielleicht in Wien oder woanders die Ausbildung gemacht haben und nicht die Möglichkeit hatten, für Kroatisch oder Ungarisch die Befähigung zu erreichen, nicht benachteiligen. Das war der kritische Punkt, an dem sich die Geister geschieden haben, weil natürlich viele Kolleginnen, die im zweisprachigen Bereich gut und erfolgreich arbeiten, diesen Nachweis nicht schriftlich hatten.

Die kann man dafür nicht bestrafen, daß sie nicht die Gelegenheit hatten, das in der Ausbildung zu erreichen. Daher gibt es jetzt die Möglichkeit, daß man das auch in

einem zweiten Bildungsweg über das Pädagogische Institut machen kann. Diese Variante gibt es auch für Lehrer, die die Ausbildung in der Volksgruppensprache und die Befähigung nicht haben.

Hier muß ich jetzt ein ausdrückliches Lob an elf zweisprachige Kindergärtnerinnen aussprechen, die seit Jahrzehnten zum Teil in zweisprachigen Kindergärten arbeiten und im Vorjahr in einem sechssemestrigen Weiterbildungslehrgang diese Befähigung nachgeholt haben, obwohl sie dazu nicht verpflichtet wurden; aus freier Motivation, weil sie erkannt haben, daß das für ihre Arbeit auch einen Vorteil bringt.

Der Kollege Prior hat mich fragend angeschaut, weil ich ihn nicht lobe. Ich muß auch den Kollegen Prior lobend hervorheben, (*Beifall bei der SPÖ - Abg. Dipl.Ing. Berlakovich: Jetzt bin ich aber neugierig.*) weil es, Herr Kollege Berlakovich, wir wissen es beide, nicht leicht war, hier eine einheitliche Lösung zu finden. Aber ich lobe ihn deswegen, weil er zur Einsicht gekommen ist und erkannt hat, daß das die bestmögliche Variante ist. Dafür gebührt ihm ein Lob, das muß man ehrlicherweise sagen. (*Beifall bei der SPÖ - Abg. Dipl.Ing. Berlakovich: Späte Einsicht, aber doch.*)

Einen Aspekt möchte ich noch ergänzend zum Kollegen Berlakovich sagen. Sie haben erwähnt, es gibt 30 zweisprachige Kindergärten mit über 1.000 Kindern, die diese zweisprachige Erziehung in Anspruch nehmen. Hier muß man jetzt auch den Eltern dieser Kinder anerkennende Worte sagen. Die Eltern haben selbstverständlich die freie Wahl, ob sie dieses Angebot in Anspruch nehmen oder nicht. Von diesen über 1.000 Kindern haben wir nach jetzigem Stand nur 15 Kinder, wo die Eltern im zweisprachigen Siedlungsgebiet sagen, ich möchte nicht Kroatisch oder Ungarisch für mein Kind.

Jeder wird sicher seine Gründe haben, wenn er diese Entscheidung trifft. Ich werte das - ähnlich wie im Schulbereich - so, daß dieser geringe Abmeldeanteil ein Zeichen dafür ist, daß unsere Eltern sehr wohl den Wert der Zweisprachigkeit und Mehrsprachigkeit schätzen, und daß sie das Angebot auch in Anspruch nehmen.

Insgesamt werden diese Kinder in den 30 zweisprachigen Kindergärten - 28 in Deutsch-Kroatisch, zwei in Deutsch-Ungarisch - von 29 zweisprachigen gruppenleitenden Kindergärtnerinnen und von weiteren acht Assistenzkindergärtnerinnen betreut. In diesen Kindergärten sind auch 25 einsprachige Kindergärtnerinnen beschäftigt, wobei durch die Diensterteilung die Gewährleistung der zweisprachigen Erziehung trotzdem gegeben ist.

Ein Anliegen allerdings möchte ich ganz deutlich formulieren, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: An zwei Standorten in kroatischen Gemeinden haben wir keine zweisprachige gruppenleitende Kindergärtnerin und auch keine Assistenzkindergärtnerin. Hiemit erhebe ich die Forderung, an diesen zwei Standorten danach zu trachten, daß man das wahrnimmt. In diesen zwei Kindergärten haben die Kinder nicht die Möglichkeit, sozusagen den Rechtsanspruch wahrzunehmen, daß sie zweisprachig erzogen werden. (*Zwiegespräche in den Bänken*)

Eines möchte ich auch noch anmerken, und zwar, daß es eigentlich in der Diskussion manchmal ungerecht läuft, wenn man Bürgermeister angreift, weil sie nicht in jeder Gruppe zweisprachige Kindergärtnerinnen haben, andererseits aber in manchen Gemeinden dafür überhaupt nicht Vorsorge getroffen wird. Zufällig wurden immer, wie der Kollege Prior gesagt hat, SPÖ-Bürgermeister angegriffen. Die zwei nicht versorgten Gemeinden sind aber ÖVP-Gemeinden. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, hiemit möchte ich nochmals betonen, daß es unser Wunsch wäre, diese zwei Gemeinden mit Assistenzkindergärtnerinnen zu versorgen. *(Abg. Dipl.Ing. Berlakovich: Da ist der Personalchef zuständig. - Abg. Prior: Kollege Berlakovich, wohin gehören die Assistenzkindergärtnerinnen? - Abg. Dipl.Ing. Berlakovich: Jetzt bist Du erst gelobt worden.)*

Insgesamt, meine Damen und Herren, tritt die SPÖ für eine bedarfsgerechte Versorgung von familienergänzenden Einrichtungen ein. Es sollen Eltern die Möglichkeit haben, ohne große Sorgen um die Betreuung ihrer Kinder, auch ihrem Beruf nachzugehen. Wir treten aber auch für eine bewußte und möglichst wirksame Förderung der sprachlichen Vielfalt in unserer Heimat ein. Wir wissen, daß es nicht genügt, wenn man nur darüber redet, sondern wir müssen auch aktiv etwas tun.

Ich bin überzeugt, daß derartige Maßnahmen nicht nur im Sinne der Volksgruppen sind, sondern im Interesse des gesamten Landes. Denn die Mehrsprachigkeit hilft uns, unsere besondere Position als Region in der EU zu stärken, nämlich als Drehscheibe und Brücke zu unseren beiden Nachbarländern. Die SPÖ befürwortet daher jede Verbesserung in diesem Bereich und wird diesem Gesetzentwurf natürlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Jellasitz.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Jellasitz**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht einige Anmerkungen als zuständiges Regierungsmitglied zu den Debattenbeiträgen der Abgeordneten. Beginnend beim Abgeordneten Poglitsch, zu seiner Kritik, daß dieses Gesetz zu lange verschoben wurde: Ich gebe ihm vollinhaltlich recht. Selbstverständlich war hier der Gesetzgeber in Verzug im Hinblick auf die Harmonisierung der EU-Gesetze, aber auch natürlich im Hinblick auf die Lücke, die hier offen geblieben ist.

Aber ich darf ihn informieren, warum es dazu gekommen ist. Ich habe bereits am 31. Jänner 1996 meinen Entwurf ordnungsgemäß eingebracht. Ich habe ihn am 1. Februar 1996 der LAD zugewiesen und den Landeshauptmann gebeten, daß er diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung nimmt. Er hat es nicht getan, mit dem Hinweis, daß einige Punkte noch verhandelt werden müssen. Ich habe das im Sinne des Arbeitsübereinkommens der beiden Regierungsparteien akzeptiert. Es kam dann auch zu vielen Gesprächen und Parteienverhandlungen.

Heute sage ich, dieses Gesetz, so wie es jetzt dem Landtag vorliegt, ist in Ordnung. Ich bin froh darüber, daß wir uns auch lange genug Zeit gelassen haben, damit ein Konsens hergestellt wurde. Der Kompromiß der gefundenen wurde, glaube ich, ist im Interesse der Volksgruppen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen bedanken. Auch bei jenen, die zu Beginn eine andere Meinung vertreten haben, daß sie dann bereit waren, doch im Interesse eines Gesamtkonsenses zuzustimmen. Ich glaube, daß das Burgenland damit wieder gezeigt hat, daß wir ein besonderes Klima der Gesprächsfähigkeit haben, daß wir auch imstande sind, sehr sensible, divergierende Meinungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, ergänzend zu dem bereits Gesagten einiges anzumerken. Wir haben im Burgenland, wie in keinem anderen Bundesland Österreichs, ein flächendeckendes Angebot und ein dichtes Netz an Kindergärten; 189 Kindergärten mit rund 380 Gruppen, wo etwa 8.000 Kinder betreut werden. Wir haben knapp 500 bestens ausgebildete Kindergärtnerinnen, da stimme ich der Frau Abgeordneten zu. Ich denke, das ist auch ein Beweis dafür, daß sich die Gemeinden ihrer Verantwortung bewußt sind, und das ist auch ein großes Kompliment, das ich den Gemeinden machen muß.

In den letzten 20, 30 Jahren wurden zig Milliarden Schilling investiert. Kein anderes Bundesland hat dieses flächendeckende Angebot. Das Land Burgenland, meine Damen und Herren, wendet enorme Mittel dafür auf. Wir haben in den letzten zwei Jahren Millionen an Zinszuschüssen gewährt und haben, auch das ist ein typisch burgenländisches Vorgehen, als erstes Bundesland von den Bundesförderungen Gebrauch gemacht. Wir haben unsere Möglichkeiten voll ausgeschöpft. Über 17 Millionen Schilling Bundesförderungen sind in das Land geflossen. Wir konnten damit vielen Gemeinden helfen, das Angebot noch attraktiver machen, zu verbessern und zu verstärken, um nicht nur in den Ausbau der Kindergärten, sondern darüber hinaus in das Personal und in die Fort- und Weiterbildung zu investieren.

Ich glaube, bei aller berechtigten Kritik da oder dort, dürfen wir stolz sein auf das, was das Burgenland, was die Gemeinden für das Serviceangebot an unsere Familien leisten.

Zum Budget und zur Kritik der Frau Abgeordneten im Hinblick auf die Assistenzkindergärtnerinnen. Ich möchte es mir hier nicht so leicht machen, aber ich bitte doch fair zu sein. Ich habe seit zwei Jahren bei jeder Budgetverhandlung beantragt, daß ich mehr Assistenzkindergärtnerinnen brauche. Der Landeshauptmann als Personalreferent hat das jedes Mal verschoben. *(Abg. Prior: Das stimmt so nicht. Es sind genug Kindergärtnerinnen vorhanden, sie werden nur falsch eingesetzt. Dort, wo sie benötigt werden, fehlen sie.)*

Herr Abgeordneter Prior, Sie sind noch nicht in der Regierung, Sie wissen nicht ... *(Abg. Prior: Ich habe nicht einmal das Bedürfnis, dort hinzukommen. - Heiterkeit)* Ich kann mir nicht aussuchen, wer von Ihrer Partei in

der Regierung sitzt, aber wenn diese Gefahr drohen sollte, sind Sie mir recht. (*Zwischenruf des Abg. Prior*) Ich sage Ihnen nur, Herr Abgeordneter Prior, wir haben in der Regierung zweimal wirklich ernsthaft verhandelt. Das war aber nicht möglich, aus welchen Gründen auch immer. Ich habe das beantragt, ich hätte es gerne früher gehabt. Im Budget 1998 ist eine Erhöhung der Dienstposten vorgesehen. Wir werden eineinhalb zusätzliche Kräfte bei den Assistenzkindergärtnerinnen bekommen. Daher ist es jetzt auch möglich, diesen Bedarf zu decken. (*Abg. Prior: Sie sind ja da, sie müssen nur anders eingesetzt werden.*)

Herr Abgeordneter Prior, Sie müssen sich mit der Frau Abgeordneten Mühlgaszner verständigen, denn sie hat vor zehn Minuten gesagt, es sind zu wenige da. Sie hat von mir verlangt, daß wir mehr einsetzen. (*Abg. Prior: Sie werden nur falsch eingesetzt.*) Ich würde bitten, daß Sie diesen Streit in der Fraktion austragen. Ich sage Ihnen nur, daß wir 1998 eineinhalb Kräfte mehr haben werden. Das ist die gute Botschaft. (*Beifall bei der ÖVP*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal bei der Abteilung für die Erstellung dieses Entwurfes bedanken. Vor allen Dingen aber bei jenen Abgeordneten, die dieses Gesetz ausverhandelt haben. Ich glaube, das ist ein wichtiger und richtiger Schritt zu mehr Anerkennung und Stärkung der burgenländischen Volksgruppen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Sipöcz: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (*Abg. Thomas: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen), ist somit in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen), ist somit auch in dritter Lesung in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Andrea Gottweis

8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlußantrag (Beilage 218), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zugestimmt wird (Zahl 17 - 153) (Beilage 244)

Zweiter Präsident **Sipötz**: Wir kommen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlußantrag, Beilage 218, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zugestimmt wird, Zahl 17 - 153, Beilage 244.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordneter **Nießl**.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Nießl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat den Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zugestimmt wird, in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Oktober 1997, beraten.

Im Rahmen meines Berichtes stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlußantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Namens des Rechtsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag möge folgenden Beschluß fassen:

"Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen wird gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten **Gottweis** das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Andrea Gottweis** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, daß die Freiheitliche Partei dieser Vereinbarung zwischen dem Bund und allen Bundesländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zustimmen wird. Ich hoffe, daß dies eine Änderung Ihres Arbeitsstils signalisiert und daß wir in Zukunft verstärkt konstruktiv mit Ihnen zusammenarbeiten können. (*Abg. Nicka: Immer!*)

Meine Damen und Herren! Von den über drei Millionen Wohnungen in Österreich, werden derzeit 27 Prozent

mit Heiz- und Ofenöl, 23 Prozent mit Stadt- und Erdgas, 19 Prozent mit Holz und etwa 317.000 Wohnungen mit elektrischem Strom und noch immer 281.000 Wohnungen mit Kohle, Koks oder Briketts beheizt. 41 Prozent der Wohnungen verfügen über eine Hauszentralheizung, 15 Prozent über eine Etagenheizung und 34 Prozent werden nach wie vor mit Einzelöfen beheizt. Der Einsatz von Zentralheizungen und Fernwärme ist Gott sei Dank steigend.

Im Burgenland sieht die Situation etwas anders aus. Der bei uns am häufigsten verwendete Energieträger ist das Erdöl mit 51,7 Prozent, gefolgt von Holz und Holzprodukten mit 16,1 Prozent. 14,3 Prozent werden mit Elektrizität und 13,5 Prozent mit Gas beheizt. Lediglich 0,7 Prozent entfallen auf Fernwärme und ein Prozent auf sonstige erneuerbare Energieträger wie Solar- und Wärmepumpen. Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche Biomasseanlagen errichtet und vor allem auch massiv gefördert wurden, wird es doch in Zukunft enormer Anstrengungen bedürfen, um den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energieformen zu beschleunigen.

Ich glaube, daß nur eine Änderung in unserem Denken und Handeln im Umgang mit den Ressourcen unserer Erde auf Dauer das Überleben sichern kann. Unser Ökosystem Erde ist verletzbar und die Natur beginnt zu reagieren. Der Mensch kann ohne die Natur nicht leben, die Natur kann sehr wohl ohne den Menschen auskommen. Es geht daher in erster Linie nicht um den Naturschutz, sondern um den Schutz des Menschen, um das Erhalten unserer Umwelt für die zukünftige Generation. Klimaveränderung auf Grund des Treibhauseffektes, die ständige Zunahme von Hautkrebs auf Grund der zerstörten Ozonschicht, Waldsterben und die Zunahme des bodennahen Ozons sind nur einige Reaktionen der Natur, die wir in den letzten Jahren feststellen konnten.

Deshalb müssen auch erneuerbare Energien, Solaranlagen, Wärmepumpen und Biomasseanlagen gestärkt forciert werden. (*Beifall bei der ÖVP*) Durch die burgenländische Wohnbauförderung wird derzeit die Errichtung von Alternativenergieanlagen, wie Wärmepumpen, Sonnenheizanlagen, Klimakammerheizungen, Hackschnitzel- oder Stückholzvergaserheizungen durch einen nichtrückzahlbaren Beitrag im Ausmaß von 30 Prozent der Gesamtbaukosten der Anlage gefördert. Dieser Förderungsbeitrag ist bei Einzelalternativenergieanlagen mit 20.000 Schilling und bei Alternativenergieanlagen mit Einbindung in eine Heizungsanlage mit 30.000 Schilling begrenzt. Diese Förderung im Burgenland ist österreichweit sicherlich vorbildlich. Biomasseanlagen stärken zusätzlich die heimische Land- und Forstwirtschaft, erhöhen die regionale Wertschöpfung und schaffen Arbeitsplätze in der Region.

Meine Damen und Herren! Ein ebenfalls nicht zu vernachlässigendes Problem sind die veralteten Bestände an Heizungsanlagen. Der Heizkesselbestand in Österreich in den privaten Haushalten ist hinsichtlich des technischen Standards stark veraltet. Auch die schlechte Wartung trägt dazu bei, daß es zu einem überdurch-

Andrea Gottweis

schnittlichen Energieverbrauch und zu hohen Luftschadstoffemissionen kommt. Rund 960.000 Heizkessel sind älter als zehn Jahre, wobei jährlich nur rund 20.000 Zentralheizungskessel gegen neue ausgetauscht werden.

Dieser schlechte technische Standard eines Heizkessels ist mit einem äußerst schlechten Wirkungsgrad des Kessels, einem überdurchschnittlich hohen Energieverbrauch und mit einer hohen Schadstoffbelastung verbunden. Ein Austausch dieser veralteten Heizkessel durch neue, würde zu Endenergieeinsparungen in der Höhe von 45 Petajoule pro Jahr führen. Weiters würde eine Reduktion der Emissionskosten von rund 2,3 Milliarden Schilling pro Jahr erfolgen. Das würde eine Senkung der jährlichen Emissionskosten im Bereich der Raumwärmebereitstellung von 17 Prozent bedeuten.

Sehr wichtig sind auch die baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes. Durch eine gute Wärmedämmung der Außenwände, der oberen Geschosdecke, der Kellerdecke und dem Einbau von wärmedämmenden Fenstern kann mit relativ geringem Aufwand der Energieverbrauch erheblich gesenkt werden. Im neuen Entwurf der Bautechnikverordnung sind diese Bestimmungen bezüglich Wärmeschutz geregelt. Damit wird garantiert, daß sämtliche Bauten, nicht nur die wohnbaufördernden, die Mindestanforderung bezüglich Wärmeschutz erfüllen. Von Vorteil ist vor allem, daß diese Bestimmungen in der Bautechnikverordnung und nicht im Baugesetz geregelt sind, da die Bestimmungen viel rascher an die sich ständig ändernden Werte angepaßt werden können.

Die Einführung eines Energieausweises wurde schon öfter gefordert und soll einen zusätzlichen Anreiz schaffen, um die Energiesparberatung in Anspruch zu nehmen. Weiters sollte durch einen Energieausweis die Erfassung des Energieverbrauches, die regelmäßige Wartung und die Instandhaltung der Anlagen besser überprüft werden können.

Im März 1995 hat der Burgenländische Landtag gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungsanlagen die Zustimmung erteilt. Auf Grund der Vereinbarung dürfen Kleinf Feuerungen nur in Verkehr gebracht werden, wenn gewissen Anforderungen, wie zum Beispiel den Emissionsgrenzwerten, entsprochen wird. Kleinf Feuerungsanlagen verursachen nämlich einen beträchtlichen Anteil der gesamtösterreichischen.

Die heute zu beschließende Änderung wurde auf Grund von Einwendungen der Europäischen Union notwendig. Es handelt sich hier lediglich um die Änderung der Begriffsbestimmung, was Kleinf Feuerungen sind, um die Änderung von bestimmten Fristen und eine Änderung des Typenschildes. Wir von der ÖVP erteilen dem gegenständlichen Beschlußantrag unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident **Sipätz**: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bieler.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Bieler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Thema "Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen" animiert natürlich über Energieeinsparungen zu reden. Wir haben daher zu diesem Thema bereits ein Energiekonzept vorgelegt. Ich werde versuchen, zu diesem Thema passend einige Ausführungen anzuhängen, wobei ich aber in weiten Teilen mit meiner Vorrednerin übereinstimme. (*Abg. Mag. Münzenrieder: Bravo!*) Ob es der Herr Landesrat auch tut, das weiß ich nicht, das werden wir sehen.

Wir haben zu Beginn unseres Energiekonzeptes gemeint, Leben ist Energie, Energie ist Umwelt, Umwelt ist Leben, damit ist der Kreis wieder geschlossen. Damit soll unmißverständlich angezeigt werden, daß in der Energiewirtschaft die Beachtung der Umwelt nicht wegzudenken ist. Wir sind im Burgenland in der glücklichen Lage, daß 90 Prozent der Energie durch Wasserkraft erzeugt wird, (*Abg. Mag. Gradwohl: Strom! Strom!*) natürlich Strom, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die nicht in dieser glücklichen Lage sind.

Ich bin auch der gleichen Überzeugung wie meine Vorrednerin, daß es noch nie so ein günstiges Klima gegeben hat, Energie zu sparen und daß wir das, wenn wir es wollen, auch durchführen können. Die größten Energieverbraucher sind die Haushalte, und zwar für die Wärme- und die Warmwassererzeugung. Daher sind auch hier die Potentiale des Einsparens am größten. Ähnliches gilt für die Wärmedämmung bei Altbauten, also bei der Sanierung dieser Altbauten. Der Vorteil davon ist: der geringe Energieverbrauch, Ersparnis für die eigene Brieftasche, was auch nicht unerheblich ist und in sehr vielen Diskussionen als Argumentation hilfreich ist, viel weniger CO₂-Emissionen und weiters die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, da gebe ich Ihnen wieder recht, auch im Zusammenhang mit erneuerbaren Energieformen.

Herr Landesrat Kaplan, ich hoffe, daß Sie uns vielleicht - meiner Vorrednerin und mir - betreffend Einführung eines Energiepasses oder eines Energieausweises zustimmen. (*Landesrat Kaplan: Ich werde es mir überlegen.*) Ich betone das deshalb, weil das nach dem momentanen Stand der Diskussion in diese Bautechnikverordnung leider nicht hineinkommen soll. Daher freut es mich, daß die Rednerin der ÖVP das genauso fordert wie ich.

Der Energiepaß sollte den Nachweis dafür erbringen, welcher Wärmebedarf für das jeweilige Haus, jeweilige Gebäude, erforderlich ist. Daher ist es sinnvoll, um wirklich sehen zu können, ob man Energie einsparen kann oder nicht. Die Mindestanforderung von 65 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr soll in die Bautechnikverordnung hineinkommen. Das Ziel, das man sich selber setzen sollte, wäre eine Energiekennzahl von 50. Bei Altbauten liegt diese Energiekennzahl momentan bei durchschnittlich 165 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr im Burgenland. Das ist eine Zahl, die sehr viel

Bieler

darüber aussagt, wieviel Energie tatsächlich verschwendet wird.

Eine zusätzliche Anregung, die mit dem zuständigen Landesrat schon öfters diskutiert wurde, wäre eine unbürokratische Bonifizierung bei Erreichung niedrigerer Energiekennzahlen seitens der Wohnbauförderung. Es muß, um eine Energieeinsparung vorantreiben zu können, eine Änderung im Denken in allen gesellschaftlichen Bereichen einsetzen, von den Schulklassen bis hin zu den entscheidenden Wirtschaftskreisen. Energiepolitische Fragen werden weltweit immer wichtiger und können auch nur mehr weltweit oder europaweit gelöst werden.

Beim Strompreis ist es ähnlich. Wenn man konkurrenzfähig bleiben will, muß man auch auf die Höhe des Strompreises achten. Man kann ihn nur im Gleichklang mit den anderen Ländern in Europa entweder anheben oder nicht. (*Zwischenruf des Abg. Hofmann*) Es geht nur gemeinsam.

Die heutige Energiepolitik muß auf eine größere Beweglichkeit im gesamten Energiesystem abzielen, wobei die Umsetzung vom Umwelt- und Regionalbewußtsein wesentlich bestimmt wird. Um das Klima, das Leben, die Vorräte global zu schützen, aber auch die Regionalwirtschaft zu stärken, muß man Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und ökonomische Durchführbarkeit als Einheit sehen. Wenn das passiert, dann sind die Chancen der Umsetzung auch gewährleistet und dann kann man einen wirksamen, sprich sparsamen, Energieeinsatz durchführen, optimale Formen der Energiedienstleistungen einsetzen und die Emissionen reduzieren. Wir glauben, daß es für jeden machbar ist und daß in den Bereichen Bauen und Wohnen, Mobilität und Verkehr, Industrie, Gewerbe, Wirtschaft und Landwirtschaft realistische Chancen für den einzelnen bestehen, auch Erfolge erzielen zu können. Ich hoffe, daß bald ein umsetzbares Energiekonzept - kein Leitplan, der wäre für das Burgenland nicht weitreichend genug - für den Energieversorgungsbereich kommt, in dem wir möglichst viel mitreden können. Wir werden daher diesem Beschlusantrag zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident Sipötz: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (*Abg. Nießl: Ich verzichte!*) Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlusantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen wird gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG einstimmig zugestimmt.